

Hygieneinstitute gesucht

für die hygienisch-mikrobiologische Überprüfung der Aufbereitung von Endoskopen

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Interessen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten und stellt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung im Land sicher.

Ein Großteil der ambulanten Leistungen unterliegt gesetzlichen und vertraglichen Qualitätssicherungsregelungen. So haben die Partner des Bundesmantelvertrages Ärzte und Krankenkassen eine „Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie“ (QS-Vereinbarung Koloskopie) gemäß § 135 Abs. 2 SGB V abgeschlossen. In § 7 dieser Vereinbarung werden Maßnahmen zur Überprüfung der Hygienequalität definiert. Arztpraxen, in denen Koloskopien durchgeführt werden, müssen halbjährlich die Qualität der Aufbereitung ihrer Endoskope durch hygienisch-mikrobiologische Kontrollen überprüfen lassen.

Zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien sucht die KVBW daher geeignete Hygieneinstitute, die bereit sind, die Hygieneuntersuchungen in ihrem Auftrag durchzuführen.

Eignung und Anerkennung eines Hygieneinstituts

Geeignet ist, wer von der KVBW als Hygieneinstitut anerkannt wird.

Die KVBW prüft und erkennt die Eignung an, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Leiter des Hygieneinstituts muss berechtigt sein, die Facharztbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ oder „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ zu führen.
- Das Hygieneinstitut muss sich schriftlich verpflichten, die Durchführung der hygienisch-mikrobiologischen Kontrolle sowie die Probenverarbeitung, Kulturmethodik und Keimdifferenzierung nach dem allgemein anerkannten Stand von Medizin und Wissenschaft durchzuführen. Die entsprechenden Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind vom Hygieneinstitut zu beachten. *

Abschluss eines Rahmenvertrags

Die KVBW schließt mit den geeigneten und anerkannten Hygieneinstituten einen „Rahmenvertrag über die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien durch niedergelassene Vertragsärzte und durch zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigte Krankenhausärzte in Baden-Württemberg“. Darin werden die Details der Beauftragung geregelt.

Datenweitergabe zur Auswahl eines Hygieneinstituts

Die Hygieneinstitute, mit denen ein Rahmenvertrag geschlossen wurde, werden von der KVBW in einer Liste geführt und allen Arztpraxen in Baden-Württemberg, die Koloskopie-Leistungen erbringen, zur Verfügung gestellt. Diese wählen ein Hygieneinstitut aus dieser Liste aus und schließen mit ihm einen Vertrag über die

hygienisch-mikrobiologische Überprüfung der Aufbereitung der Endoskope in ihrer Arztpraxis ab. Darin wird u. a. eine Preisvereinbarung für die Durchführung der Leistung, Rechnungsstellung und Bezahlung geregelt.

Die Arztpraxen zeigen gegenüber der KVBW an, welches Hygieneinstitut die Überprüfung der Endoskope bei ihnen durchführt.

Durchführung der Überprüfung

Die hygienisch-mikrobiologische Kontrolle von einem Koloskop je Arztpraxis umfasst die Überprüfung nach § 7 Abs. 2 der QS-Vereinbarung Koloskopie. *

Bei der Überprüfung sind auch die einschlägigen Vorgaben der Gerätehersteller zur Aufbereitung und Hygienekontrolle zu beachten.

Die KVBW unterstützt die anerkannten Hygieneinstitute bei der Durchführung der Hygieneuntersuchungen: Die KVBW kontaktiert das Hygieneinstitut, sobald eine Hygieneüberprüfung fällig wird. Hierbei werden der Name und die Anschrift des Arztes sowie der Kalendermonat mitgeteilt, in dem die Kontrolle zu erfolgen hat.

Die Überprüfung erfolgt durch das Hygieneinstitut vor Ort in der Arztpraxis. Sämtliche Detailabsprachen hinsichtlich des Prüftages und der Uhrzeit zur Probenahme erfolgen direkt zwischen dem Hygieneinstitut und der jeweiligen Arztpraxis.

Das Ergebnis der hygienisch-mikrobiologischen Überprüfung soll der Arztpraxis durch die KVBW innerhalb von zwei Wochen nach der Beprobung mitgeteilt werden. Ein gut strukturierter, nachvollziehbarer Prüfbericht ist dabei sehr wertvoll, um eine Orientierung zu schaffen.

Soweit Mängel bestehen, ist die Arztpraxis über Art und Umfang dieser Mängel zu informieren und eingehend zu beraten, in welcher Form diese behoben werden können.

Hygieneinstitute sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie das auf der Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de/koloskopie hinterlegte Bewerbungsformular. Ihre Bewerbung kann sich auf ganz Baden-Württemberg oder auf Teilbereiche beziehen; diese sind in der Bewerbung anzugeben.

Auch bereits anerkannte Hygieneinstitute können ihr Prüfgebiet unkompliziert erweitern. Wenn Sie Interesse haben, weitere Prüfgebiete abzudecken, schreiben Sie uns eine E-Mail.

Die Ansprechpartnerin, Frau Stefanie Paul, erreichen Sie unter folgendem Direktkontakt: Telefonnummer 07121 917-2376 und E-Mail Stefanie.Paul@kvbawue.de

*Hinweis:

Während die QS-Vereinbarung Koloskopie den Rahmen für die Qualitätssicherung der Koloskopien vorgibt, definiert die im Oktober 2024 aktualisierte Anlage 8: „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung thermolabiler Endoskope“ der KRINKO-BfArM-Empfehlung zusätzlich erweiterte hygienische Anforderungen an die Aufbereitung thermolabiler Endoskope. Diese unterschiedlichen Regelwerke führen in der praktischen Umsetzung teils zu Missverständnissen – sowohl in den Praxen als auch bei den Prüfinstituten. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Unterschiede zwischen der QS-Vereinbarung Koloskopie und der Anlage 8 KRINKO-BfArM-Empfehlung finden Sie in der Übersicht des Kompetenzzentrums für Hygiene und Medizinprodukte (CoC) von März 2025 „Zusammenfassung der Anlage 8: Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung thermolabiler Endoskope (2024)“ unter www.hygiene-medizinprodukte.de/aktuelles.